

sehende Arbeiterklasse bestimmt. Da sich jedoch die Grundinteressen der Arbeiterklasse mit denen der anderen Klassen und Schichten der sozialistischen Gesellschaft decken, wird im Sozialismus die unterschiedliche B. u. E. überwunden und eine einheitliche B. u. E. des Volkes gesichert; diese erlangt damit ihre volle Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung. Alle Potenzen der Menschen werden erschlossen, neue Fähigkeiten entwickelt, sich, Aktivität und Verantwortungsbewußtsein werden ausgeprägt und sind Grundlage für die ständige Höherentwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Hauptweg zur Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten ist die Kollektiverziehung; ihr Ziel ist, die Menschen zum kollektiven Denken und Handeln zu erziehen. Der Begriff Kollektiverziehung entstand mit der sozialistischen Gesellschaft (→ *Kollektivismus*). Ihr bedeutendster Theoretiker und Praktiker war der sowjetische Pädagoge A. S. Makarenko. Die Kollektiverziehung beruht auf der objektiven Übereinstimmung der gesellschaftlichen Interessen mit den individuellen Interessen in der sozialistischen Gesellschaft. Sie ist Ausdruck der Tatsache, daß die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft nur durch das kollektive Handeln aller Bürger gesichert werden kann, daß die Erziehung im und durch das Kollektiv die Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten gewährleistet. → *Lebensweise*, → *polytechnische Bildung und Erziehung*

Binnenhandel → *Handel*

BKV → *Betriebskollektivvertrag*

Blockade (im Völkerrecht): Absperzung des gesamten Verkehrs, insbesondere des Warenverkehrs, zu einem Staat durch einen oder mehrere andere Staaten als Druckmittel gegen diesen Staat, seine Regierung und Bevölkerung. Die B. (von See aus) war früher ein Mittel der Seekriegfüh-

rung, für das bestimmte völkerrechtliche Regeln entwickelt worden waren (Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. 4. 1856 und Londoner Seerechtsdeklaration vom 26. 2. 1909). Die B. wurde und wird von imperialistischen Staaten oft zu brutalen Einmischungen in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und zur Führung von Wirtschaftskriegen mißbraucht. Nach geltendem Völkerrecht verstößt die B. gegen das völkerrechtliche Grundprinzip des → *Gewaltverbots* und gegen das Grundprinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Da alle Staaten durch das Gewaltverbot verpflichtet sind, sich auch aller Vergeltungsmaßnahmen zu enthalten, die in irgendeiner Form die Anwendung von Gewalt einschließen, ist die B. auch unter dem Vorwand einer Vergeltung völkerrechtswidrig und verboten. Völkerrechtlich zulässig ist allein eine B. auf Beschluß des UNO-Sicherheitsrates (Art. 42 der UNO-Charta), wenn sie zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit notwendig ist.

Blockfreiheit → *Nichtpaktgebundenheit*

Blockparteien: Bezeichnung für die Parteien, die sich am 14. 7. 1945 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone im antifaschistisch-demokratischen Block freiwillig und gleichberechtigt zusammenschlossen (→ *Kommunistische Partei Deutschlands*, → *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* - die sich am 21./22. 4. 1946 zur → *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands* vereinigten -, → *Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, → *Liberal-Demokratische Partei Deutschlands*) bzw. ihm nach ihrer Gründung im Jahre 1948 beitraten (→ *Demokratische Bauernpartei Deutschlands*, →\* *National-Demokratische Partei Deutschlands*), um gemeinsam die Wurzeln von Im-